



Evangelische Volkspartei
Aargau

Aarau, 10.10.2017

Medienmitteilung zu den Änderungen über die politischen Rechte

EVP zurückhaltend gegenüber einem Ausbau des Wahlrechts für Auslandschweizer

Die EVP Aargau tat sich schwer mit dem vorgeschlagenen Ausbau der politischen Rechte für Auslandschweizer. Tendenziell befürwortet sie das vorgeschlagene neue Wahlrecht der Auslandschweizer für die Ständeratswahlen. Damit werden beide Wahlen für das Bundesparlament gleich gehandhabt.

Auslandschweizer können bereits an den Nationalratswahlen teilnehmen. Damit wurden gute Erfahrungen gemacht. Das Wahlrecht für den Ständerat wurde den Schweizern im Ausland bis anhin nicht erteilt. Die neue Vorlage schaltet die beiden Wahlen gleich, was Stimmbürger als logisch erachten.

Die Zurückhaltung der EVP gründet sich auf dem Rechtsverständnis, dass lediglich Personen politisch mitentscheiden sollen, die im Land wohnen, hier Steuern bezahlen und die Geschicke der Schweiz kennen und mittragen müssen. Mit dem Wahlrecht für Auslandschweizer mischen sich Personen in innere Angelegenheiten ein, die sie nicht verantworten. Zudem fragt sich die EVP, ob es gerecht sei, dass einzelne Schweizer aufgrund ihres Doppelbürgerrechtes in zwei Ländern politisch mitbestimmen dürfen.

Für Auskünfte:

Grossrätin Lilian Studer, 076 575 24 77